

**Merks Leitfaden**  
für den  
**Unterricht des Kanoniers**  
und  
**Fahrers**  
der  
Königlich Bayerischen Feldartillerie.

---

**13. Auflage.**

Nach den neuesten Verordnungen ergänzt

von

**Gans Völkmann,**

Major z. D. und Vorstand des Artillerie-Depots Fürth.

---

**München.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1904.



# Inhalt.

|   |            |
|---|------------|
| Genealogie des Königlichen Hauses . . . . . | Seite<br>1 |
|---|------------|

## Erster Teil.

### Allgemeine Dienstverhältnisse.

|   |   |
|---|---|
| Allgemeine Pflichten des Soldaten . . . . . | 3 |
|---|---|

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Wehrordnung . . . . . | 4 |
|-----------------------|---|

### Bayerische Armee.

|   |    |
|---|----|
| Waffengattungen . . . . .                             | 5  |
| Einteilung der bayerischen Armee im Frieden . . . . . | 8  |
| Einteilung der Feldartillerie . . . . .               | 11 |
| Einteilung der Armee im Kriege . . . . .              | 12 |
| Rangordnung und Rangabzeichen . . . . .               | 12 |

### Ehrenbezeugungen.

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Im allgemeinen . . . . .       | 15 |
| In besonderen Fällen . . . . . | 16 |

### Militärische Schicklichkeitsregeln.

|  |    |
|--|----|
| Im allgemeinen . . . . .                                 | 18 |
| Bezeigung der Dienstwilligkeit . . . . .                 | 18 |
| Verhalten auf der Straße . . . . .                       | 19 |
| Anreden der Vorgesetzten . . . . .                       | 19 |
| Verhalten beim Zuruf eines Vorgesetzten . . . . .        | 19 |
| Verhalten beim Sprechen mit einem Vorgesetzten . . . . . | 20 |
| Verhalten bei Begleitung eines Vorgesetzten . . . . .    | 20 |
| Verhalten kirchlichen Gebräuchen gegenüber . . . . .     | 20 |
| Verhalten bei Meldungen und Bestellungen . . . . .       | 21 |
| Verhalten im Zimmer eines Offiziers . . . . .            | 21 |
| Verhalten bei Besuchen . . . . .                         | 22 |

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Beschwerdeführung . . . . . | 22 |
|-----------------------------|----|

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>Bekleidung und Ausrüstung.</b>                                 |       |
| Sitz . . . . .  | 23    |
| Reinigung und Instandhaltung . . . . .                            | 27    |
| Verschiedene Arten des Anzuges . . . . .                          | 28    |
| <b>Gebühren.</b>  |       |
| In der Garnison.  |       |
| Im allgemeinen.   |       |
| Löhnung . . . . .   | 29    |
| Verpflegung . . . . .   | 29    |
| In besonderen Fällen.   |       |
| Bei Urlaub . . . . .  | 31    |
| Bei Krankheit . . . . .   | 31    |
| Bei gerichtlicher Untersuchung . . . . .                          | 31    |
| Bei Arrest . . . . .  | 31    |
| Gebührenerrechnung . . . . .                                      | 31    |
| Außerhalb der Garnison.   |       |
| Bei größeren Übungen und Märschen . . . . .                       | 32    |
| Bei Einziehungen und Entlassungen . . . . .                       | 38    |
| Bei Benützung von Eisenbahnen zc. . . . .                         | 33    |
| Im Kriege . . . . .   | 34    |
| Bei Invalidenverfahrungen . . . . .                               | 34    |
| <b>Wachdienst.</b>  |       |
| Wachen und Posten im allgemeinen . . . . .                        | 35    |
| Kasernwachen . . . . .  | 36    |
| Verhalten der Wachmannschaften . . . . .                          | 36    |
| Verhalten der Posten . . . . .                                    | 36    |
| Ehrenbezeugungen der Posten . . . . .                             | 37    |
| Verhalten von Wirtshaus-Patrouillen . . . . .                     | 37    |
| Festnahme . . . . .   | 38    |
| Waffengebrauch . . . . .  | 38    |
| <b>Das Pferd.</b>   |       |
| Einteilung des Pferdekörpers und Benennung seiner Teile . . . . . | 39    |
| Wartung und Pflege . . . . .                                      | 40    |
| Fütterung . . . . .   | 40    |
| Rationen . . . . .  | 43    |
| Getränke . . . . .  | 44    |
| Vorschriften für das Füttern und Putzen . . . . .                 | 45    |
| Pflege des Hufes . . . . .  | 45    |
| Wartung nach der Bewegung . . . . .                               | 46    |
| Schwemmen der Pferde . . . . .                                    | 47    |
| Erkennen und vorläufige Behandlung der Krankheiten . . . . .      | 47    |
| Äußere Krankheiten . . . . .                                      | 47    |
| Innere Krankheiten . . . . .                                      | 52    |

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Stallordnung.</b>   |       |
| Allgemeine Bestimmungen . . . . .  | 55    |
| Futterzeiten.  |       |
| Morgenfutter . . . . .   | 56    |
| Mittagfutter . . . . .   | 58    |
| Abendfutter . . . . .  | 58    |
| Nachtränken . . . . .  | 59    |
| Obliegenheiten der Stallwache . . . . .                                  | 59    |
| <b>Die Ausrüstung des Pferdes.</b>                                       |       |
| Zäumung . . . . .  | 60    |
| Sattelzeug . . . . .   | 62    |
| Geschirre . . . . .  | 63    |
| <b>Untersuchung und Behandlung des Reitzeuges und der<br/>Geschirre.</b> |       |
| Zäumung . . . . .  | 64    |
| Sattel . . . . .   | 64    |
| Beschirrung . . . . .  | 65    |
| Sitz und Lage des Reitzeuges . . . . .                                   | 66    |
| Sitz und Lage der Geschirre . . . . .                                    | 68    |
| Satteln . . . . .  | 69    |
| Schirren . . . . .   | 70    |
| Zäumen, Aufsetzen, Ausbinden . . . . .                                   | 71    |
| Päden . . . . .  | 73    |
| Behandlung der Reitzeug- und Geschirrstücke . . . . .                    | 74    |
| Herstellungsarbeiten an der Pferdebekleidung . . . . .                   | 77    |
| <b>Felddienst.</b>   |       |
| <b>Verhalten auf dem Marsche.</b>  |       |
| Allgemeine Bestimmungen . . . . .  | 78    |
| Verhalten der Kanoniere . . . . .  | 78    |
| Verhalten der Berittenen . . . . .                                       | 78    |
| <b>Verhalten im Quartier.</b>  |       |
| Allgemeine Bestimmungen . . . . .  | 80    |
| Verhalten der Kanoniere . . . . .  | 81    |
| Verhalten der Berittenen . . . . .                                       | 81    |
| <b>Verhalten im Stival</b> . . . . .                                     | 82    |
| <b>Belohnungen und Bestrafungen.</b>                                     |       |
| <b>Belohnungen.</b>  |       |
| Orden und Medaillen . . . . .  | 83    |
| Dienstalterszeichen . . . . .  | 83    |
| Denkzeichen . . . . .  | 84    |
| <b>Bestrafungen.</b>   |       |
| Disziplinarstrafen.  |       |
| Allgemeines . . . . .  | 84    |
| Arten der Disziplinarstrafen . . . . .                                   | 84    |
| Vollstreckung der Disziplinarstrafen . . . . .                           | 85    |

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Gerichtliche Strafen.</b>   |       |
| Allgemeines . . . . .  | 86    |
| Arten der gerichtlichen Strafen . . . . .                            | 86    |
| Vollstreckung der gerichtlichen Strafen . . . . .                    | 86    |
| Ausübung der Militär-Strafgerichtsbarkeit. . . . .                   | 87    |
| -----  |       |
| <b>Zweiter Teil.</b>   |       |
| <b>Artillerie-Material einer Kanonenbatterie.</b>                    |       |
| <b>Das Feldgeschütz 96.</b>  |       |
| Das Rohr, außen . . . . .  | 88    |
| Das Innere des Rohres . . . . .                                      | 89    |
| Der Verschuß . . . . .   | 90    |
| Zugehörige Teile des Rohres . . . . .                                | 92    |
| Handhabung und Wirkung des Verschlusses . . . . .                    | 94    |
| Untersuchung von Rohr und Verschuß vor dem Schießen . . . . .        | 95    |
| Untersuchung des Verschlusses . . . . .                              | 96    |
| Behandlung von Rohr und Verschuß während des Schießens . . . . .     | 97    |
| Behandlung des Rohres nach dem Gebrauche . . . . .                   | 99    |
| Reinigung des Rohres . . . . .                                       | 100   |
| <b>Schieß-Pulver . . . . . 101</b>                                   |       |
| <b>Spreng-Pulver . . . . . 102</b>                                   |       |
| <b>Munition.</b>   |       |
| Das Feldschrapnel 96 . . . . .                                       | 102   |
| Die Feldgranate 96 . . . . .   | 103   |
| Der Doppelzünder 96 . . . . .  | 103   |
| Das Übungsgeschöß 96 . . . . .                                       | 103   |
| Die Feldkartusche 96 . . . . .                                       | 103   |
| Die Manöver-Feldkartusche 96 . . . . .                               | 103   |
| <b>Untersuchung und Behandlung der Munition im Gebrauche.</b>        |       |
| Feldschrapnel und Feldgranate . . . . .                              | 104   |
| Feldkartusche . . . . .  | 104   |
| <b>Lafetten, Proben und Wagen.</b>                                   |       |
| Felblafette 96 . . . . .   | 105   |
| Feldprobe 96 . . . . .   | 110   |
| Munitionswagen . . . . .   | 113   |
| Untersuchung der Lafette auf Märschen zc. . . . .                    | 115   |
| Untersuchung der Probe und des Hinterwagens auf Märschen zc. . . . . | 116   |
| Behandlung des Materials während des Schießens . . . . .             | 116   |
| Wichtigere Bestandteile der Geschüßausrüstung . . . . .              | 117   |
| Gebrauch des Winkelmessers . . . . .                                 | 118   |
| <b>Herstellungs- und Handhabungsarbeiten.</b>                        |       |
| Allgemeines . . . . .  | 119   |
| Hilfsgeräte . . . . .  | 120   |

|                                | Seite |
|--------------------------------|-------|
| Herstellungsarbeiten . . . . . | 121   |
| Handhabungsarbeiten . . . . .  | 124   |

## Artillerie-Material einer Haubitzbatterie.

### Die leichte Feldhaubize 98.

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Das Rohr, außen . . . . .             | 126 |
| Das Innere des Rohres . . . . .       | 127 |
| Der Verschluß . . . . .               | 127 |
| Zugehörige Teile des Rohres . . . . . | 129 |

### Untersuchung und Behandlung des Rohres im allgemeinen 130

|  |     |
|--|-----|
| Untersuchung des Verschusses . . . . .   | 131 |
| Untersuchung der Zubehörteile . . . . .  | 131 |
| Auseinandernehmen des Verschusses . . . . .  | 132 |
| Zusammensetzen des Verschusses . . . . .   | 133 |
| Behandlung des Rohres beim Schießen . . . . .  | 134 |
| Behandlung des Rohres beim Exercieren und beim Schießen<br>mit Wandverkartuschen . . . . . | 137 |
| Behandlung des Rohres nach dem Schießen . . . . .  | 137 |
| Reinigung des Rohres nach dem Exercieren . . . . .   | 139 |

### Die Feldhaubitz-Lafette 98 . . . . . 140

### Die Feldhaubitz-Proze 98 . . . . . 143

### Wagen einer Haubitzbatterie . . . . . 146

### Herstellungs- und Handhabungsarbeiten . . . 148

### Auslegen des Rohres . . . . . 152

### Haubitz-Munition . . . . . 153

### Untersuchung der Munition . . . . . 155

## Dritter Teil.

### Handfeuerwaffen.

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Der Revolver 79 . . . . .  | 157 |
| Der Revolver 83 . . . . .  | 161 |
| Der Karabiner 88 . . . . . | 161 |

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| Orden und Ehrenzeichen . . . . . | 164 |
| Namen der Vorgesetzten . . . . . | 167 |





# Genealogie des Königlich-Bayerischen Hauses.

## Otto

Wilhelm, Luitpold, Adalbert, Waldemar,  
König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken  
und in Schwaben ꝛ, sutz. seinem Bruder Ludwig II. am 13. Juni  
1886. — Inhaber des 1. Infanterie-, 4. Chevaulegers-, 2. Ulanen-  
und 4. Feldartillerie-Regiments.

### Prinz-Regent:

Luitpold, Kgl. Prinz von Bayern, geb. 12. März 1821, General-  
Feldzeugmeister, Inhaber des 1. und 7. Feldartillerie-Regiments,  
vermählt 15. April 1844 mit Augusta, Großherzogin Prinzessin von  
Toskana, Witwer seit 26. April 1864.

Kinder:

Ludwig, Kgl. Prinz von Bayern, geb. 7. Januar 1845,  
Generaloberst, Inhaber des 10. Infanterie-Regiments; ver-  
mählt 20. Februar 1868 mit Maria Theresia, Erzherzogin  
von Oesterreich-Este.

Söhne: Rupprecht, Kgl. Prinz von Bayern, Generalleutnant,  
Kommandeur d. 1. Inf.-Div., geb. 18. Mai 1869.

Karl, Kgl. Prinz von Bayern, Hauptmann à l. s.  
des 2. Inf.-Regiments, geb. 1. April 1874.

Franz, Kgl. Prinz von Bayern, Rittmeister im  
1. Schw. Reiter-Regiment, geb. 10. Okt. 1875.

Leopold, Kgl. Prinz von Bayern, geb. 9. Februar 1846, General-  
Oberst der Kavallerie, Generalinspekteur der 4. Armee-Inspektion,  
Inhaber des 7. Infanterie-Regiments; vermählt 20. April 1873  
mit Gisela, k. k. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich,  
geb. 12. Juli 1856.

Söhne: Georg, Kgl. Prinz von Bayern, Oberleutnant im  
1. schweren Reiter-Regiment, geb. 2. April 1880.

Ronald, Kgl. Prinz von Bayern, Leutnant à l. s.  
des 7. Infanterie-Regiments, geb. 22. Novem-  
ber 1883

Therese, Kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 12. November 1850.  
Arnulf, Kgl. Prinz von Bayern, geb. 6. Juli 1852, General-  
oberst, kommandierender General des I. Armeekorps, Inhaber  
des 12. Infanterie-Regiments; vermählt 12. April 1882 mit  
Therese, Prinzessin von Liechtenstein.

Sohn: Heinrich, Kgl. Prinz von Bayern, Leutnant im  
Infant.-Leib-Regiment, geb. 24. Juni 1884.

### Schwester des Prinz-Regenten:

Udelgunde, Kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 19. März 1823,  
vermählt 30. März 1841 mit Franz V., Herzog von Modena, Erz-  
herzog von Oesterreich-Este; Witwe seit 20. November 1875.

**Sinterbliebene des † Prinzen Adalbert**

(Bruders des Prinz-Regenten):

Witwe: Donna Amalia, Kgl. Prinzessin von Spanien, geb. 12. Oktober 1834; vermählt 25. August 1856; Witwe seit 21. September 1875.

Kinder:

Ludwig Ferdinand, Kgl. Prinz von Bayern, General der Kavallerie, Inhaber des 18. Infanterie-Regiments, geb. 22. Oktober 1859, vermählt 2. April 1882 mit Maria de la Paz, Infantin von Spanien.

Söhne: Ferdinand Maria, Kgl. Prinz von Bayern, Leutnant à l. s. des 2. Schw. Reiter-Regiments, geb. 10. Mai 1884.

Adalbert Alfons, Kgl. Prinz von Bayern, Leutnant im 1. Feldartillerie-Regt., geb. 3. Juni 1886.

Alfons, Kgl. Prinz von Bayern, Generalleutnant à l. s. des 1. schweren Reiter-Regiments, geb. 24. Januar 1862, vermählt 15. April 1891 mit Luise Viktoria, Herzogin von Anjou.

Isabella, Kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 13. August 1863, vermählt 14. April 1883 mit Prinz Thomas, Herzog von Genua.

Elvira, Kgl. Hoheit, geb. 22. November 1868, vermählt 28. Dezember 1889 mit dem Reichsgrafen Wrba.

Mara, Kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 11. Oktober 1874.

**Herzogliche Linie:**

Karl Theodor, Herzog in Bayern, General der Kavallerie, Inhaber des 3. Chevaulegers-Regiments, geb. 9. August 1839, vermählt in zweiter Ehe mit Maria Josepha, Herzogin von Braganza, geb. 19. März 1857.

Söhne: Ludwig Wilhelm, Herzog in Bayern, Leutnant im 3. Chevaulegers-Regiment, geb. 17. Januar 1884.

Franz Joseph, Herzog in Bayern, geboren 23. März 1888.

Geschwister des Herzogs Karl Theodor:

Ludwig, Herzog in Bayern, General der Kavallerie, geb. 21. Juni 1831.

Marie Sophie, Herzogin in Bayern, geb. 4. Oktober 1841; vermählt 3. Februar 1859 mit Franz II., König von Neapel, Witwe seit 27. Dez. 1894.

Mathilde Ludovika, Herzogin in Bayern, geb. 30. September 1843, vermählt 5. Juni 1861 mit Ludwig, Graf zu Trani, Kgl. Prinz von Neapel, Witwe seit 8. Juni 1886.

Neffen des Herzogs Karl Theodor:

Siegfried, Herzog in Bayern, Rittmeister à l. s. des 1. schweren Reiter-Regiments, geb. 10. Juli 1876.

Christoph, Herzog in Bayern, Oberleutnant im 1. Schw. Reiter-Regiment, geb. 22. April 1879.

Luitpold, Herzog in Bayern, geb. 30. Juni 1890.

## Erster Teil.

# Allgemeine Dienstverhältnisse.

### Allgemeine Pflichten des Soldaten.

Der Soldat hat den hohen Beruf, Thron und Vaterland zu schützen.

Jeder Mann schwört bei seinem Dienstantritte im Fahneneide: „daß er seinem Könige treu dienen, Allerhöchstdessen Wohl nach Kräften befördern, allen Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam leisten, deren Befehle ohne Widerrede und unverdroffen vollziehen, im Kriege wie im Frieden, zu Wasser und zu Land, bei Tag und Nacht, auf Marschen und Wachen, bei Belagerungen, in Stürmen und Schlachten, überhaupt bei allen Gelegenheiten sich als tapferer und mutiger Soldat erweisen, seine Kanone niemals treulos und meineidig verlassen, vielmehr sie stets mutig verteidigen und nach Vorschrift der Kriegsgesetze sich jederzeit so benehmen wolle, wie es einem ehrliebenden Soldaten geziemt.

Auch schwört er, im Kriege den Befehlen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers als Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten“.

Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten.

Nächst dem erfordert der Beruf des Soldaten:

Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

Die Kriegsfertigkeit besteht darin, daß der Soldat die Pflichten und Obliegenheiten seines Berufes genau kennt, daß er im Exerzieren, Turnen, Reiten, Fahren, Marschieren u. gut ausgebildet ist, daß sein Körper stark und kräftig ist zum Ertragen von Beschwerden aller Art.

Mutig ist derjenige, welcher vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurückschreckt. Wer diesen Mut im Kampfe zeigt, heißt tapfer. Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend.

Unter Gehorsam versteht man die pünktliche Befolgung der von den Vorgesetzten gegebenen Befehle. Durch den Ge-

horsam ordnet sich der Untergebene dem Vorgesetzten unbedingt unter. Vorgesetzte des Gemeinen sind alle Offiziere und Unteroffiziere des Heeres, der Marine oder Schutztruppe.

Der Soldat ist aber seinen Vorgesetzten nicht bloß Gehorsam schuldig, sondern auch:

Achtung und Ehrerbietung, welche sich nicht allein in der äußeren Haltung des Untergebenen den Vorgesetzten gegenüber kundgeben muß, sondern in seinem ganzen Denken und Verhalten gegen letztere.

Durch eine ehrenhafte Führung in und außer Dienst soll der Soldat ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens geben und nach Kräften dazu beitragen, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

Unter Kameradschaft versteht man das gute und redliche Verhalten eines Soldaten gegen den anderen. Der Soldat soll mit seinen Kameraden in Eintracht leben, darf in Kampf, Not und Gefahr sie nicht verlassen und muß ihnen mit allen Kräften Hilfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Bestandes bedürfen.

Der Soldat muß stets der ernstesten Pflichten seines hohen Berufes eingedenk und dieselben zu erfüllen eifrig bestrebt sein.

Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten verächtlich sein.

## Wehrordnung.

### Wehrpflicht.

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.

Die Wehrpflicht zerfällt in die Dienstpflicht und in die Landsturmpflicht.

In der Regel wird die Dienstpflicht vom 20. bis 39. Lebensjahre erfüllt, entweder im Heere oder in der Marine.

Die Pflicht zum Dienst im Heere wird eingeteilt in:

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| aktive Dienstpflicht  | } Dienstpflicht im stehenden Heere, |
| Reservepflicht        |                                     |
| Landwehrpflicht,      |                                     |
| Ersatzreservepflicht. |                                     |

Die Pflicht zum Dienst in der Marine wird eingeteilt in:

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| aktive Dienstpflicht         | } Dienstpflicht in der Flotte, |
| Marinereservepflicht         |                                |
| Seewehrpflicht,              |                                |
| Marine-Ersatzreservepflicht. |                                |

Alle nicht zum Dienst im Heere oder in der Marine eingezogenen Wehrpflichtigen sind landsturmpflichtig.

### Dienstpflicht im stehenden Heere.

Die Dienstpflicht im stehenden Heere umfaßt die aktive Dienstpflicht und die Reservepflicht und dauert 7 Jahre. Während dieser Zeit sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten 3, alle übrigen Mannschaften die ersten 2 Jahre zum Dienst bei den Fahnen verpflichtet.

Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, werden schon nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit zur Reserve beurlaubt: Einjährig-Freiwillige.

Volksschullehrer können gleichfalls nach einjähriger oder kürzerer aktiver Dienstzeit zur Reserve beurlaubt werden.

Ehemalige Schüler von Unteroffizierschulen dienen beim Truppenteil 4 Jahre aktiv.

Nach abgeleistetem aktiven Dienste werden die Mannschaften zur Reserve beurlaubt. Mannschaften, welche eine mehr als 6wöchentliche Freiheitsstrafe erlitten haben, müssen nachdienen. Jeder Reservist ist der militärischen Kontrolle unterworfen und zur Teilnahme an 2 Übungen verpflichtet. Diese sollen die Dauer von je 8 Wochen nicht überschreiten.

Die Landwehr wird in 2 Aufgebote eingeteilt. Die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots können zweimal auf 8—14 Tage zu Übungen einberufen werden. Freiwillige der Fußtruppen und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche 3 Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots statt 5 nur 3 Jahre.

Die Landwehr 2. Aufgebotes wird im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Derselbe hat im Kriegsfall an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen und kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs auch zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Er besteht aus 2 Aufgeboten.

## Bayerische Armee.

### Waffengattungen.

Die bayerische Armee umfaßt folgende Waffengattungen:

**Infanterie:** 24 Infanterie-Regimenter, 2 Jäger-Bataillone; das Regiment in der Regel zu 3 Bataillonen, das Bataillon zu

4 Kompagnien. Das 3. Infanterie-Regiment hat noch 1 Maschinen-gewehr-Abteilung.

**Bekleidung:** hellblaue Waffenröcke, hellblaue Hosen, hochrote (bei den Jägern hellgrüne) Schulterklappen, Kragen und Aufschläge (beim Leibregiment Kragen und Aufschläge mit Lizen), schwarzes Lederzeug. Leibregiment und Jäger haben einfache Aufschläge. Kopfbedeckung der Helm, bei den Jägern der Tschako. Die Infanterie-Regimenter des 1. Armeekorps tragen weiße, jene des 3. Armeekorps gelbe Vorstöße an den Aufschlagspatten; die Knöpfe an den Waffenröcken sind bei der Infanterie und den Jägern gelb, beim Infanterie-Leibregiment weiß mit aufgeprägter Krone. Das Erkennungszeichen der Regimenter und der Jäger-Bataillone bilden die Nummern auf den Schulterklappen. Das Leibregiment trägt eine Krone, das 1. Infanterie-Regiment den Namenszug des Königs Max Joseph I., das 2. Infanterie-Regiment den Namenszug des Kurfürsten Max Emanuel und das 3. Infanterie-Regiment den Namenszug des Prinzen Karl von Bayern, das 6. Infanterie-Regiment den Namenszug des Deutschen Kaisers auf den Schulterklappen. Als Erkennungszeichen der Bataillone der Infanterie-Regimenter und der Kompagnien dienen die Säbeltroddeln bezw. die Nummerknöpfe auf den Schulterklappen. Die Eichen der Säbeltroddeln sind beim 1. Bataillon weiß, beim 2. rot, beim 3. gelb; Kranz und Schieber sind bei den Kompagnien jedes Bataillons nach ihrer Nummerfolge: weiß, rot, gelb, hellblau.

**Bewaffnung:** Gewehr mit Seitengewehr.

**Kavallerie:** 2 schwere Reiter-, 2 Ulanen- und 6 Chevaulegers-Regimenter, das Regiment zu 5 Eskadronen, außerdem beim 1. schweren Reiter-Regiment und 1. Chevaulegers-Regiment je eine Eskadron Jäger zu Pferde.

**Bekleidung:** schwere Reiter: hellblaue Waffenröcke, schwarze Hosen, hochrote Schulterklappen, Kragen und Aufschläge (einfache). Helm mit Aufspitze und Schuppenbänder.

Ulanen: stahlgrüne doppelreihige Waffenröcke mit Vorstößen auch an Rücken- und Ärmelnähten, grüne Hosen, karmoisirte Epaulettensfelder und Kragen; Aufschläge mit einer Spitze; als Kopfbedeckung die Tschapka.

Chevaulegers: wie die Ulanen (jedoch an Rücken- und Ärmelnähten keine Vorstöße), nur einfache Aufschläge; Helm.

Jäger zu Pferde: dunkelblauer Waffenrock, schwarzblaue Tuchhose mit roten Vorstößen, weiße Schulterklappen, Kragen und Aufschläge; Helm; Korpsnummer.

Die schweren Reiter- und die Ulanen-Regimenter unterscheiden sich durch die verschiedene Farbe der Knöpfe, die Chevaulegers-Regimenter außerdem noch durch ein verschiedenes Rot der Kragen u. Das Erkennungszeichen der Eskadrons bilden

die Nummernknöpfe auf den Schulterklappen, außerdem die verschiedene Farbe des Kranzes am Faustriemen. Diese Farben sind nach der Nummernfolge der Eskadronen: weiß, rot, gelb, hellblau, grün.

**Bewaffnung:** schwere Reiter: Ballasch, Stahlrohrlanze, Karabiner, Unteroffiziere: Revolver.

Ulanen, Chevaulegers und Jäger zu Pferd: Kavalleriesäbel, Stahlrohrlanze, Karabiner, Unteroffiziere: Revolver.

**Feldartillerie:** 12 Regimenter mit je 2 Feldabteilungen. Das 7., 8. und 11. Regiment hat außerdem je 1 Feldhaubitze, 5. Regiment noch 1 reitende Abteilung.

**Bekleidung:** dunkelblaue Waffenröcke und Hosen, hochrote Schulterklappen, schwarze Kragen und einfache Aufschläge. Weißes Lederzeug, Helm. Die Erkennungszeichen der Batterien, Abteilungen und Regimenter sind die Säbeltroddeln bezw. Faustriemen, jene der reitenden Batterien wie bei der Kavallerie. Das 1. und 7. Feldartillerie-Regiment führen den Namenszug ihres Inhabers, Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten.

**Bewaffnung:** die berittenen Mannschaften zc. Artilleriesäbel und Revolver, die unberittenen Artillerie-Seitengewehr und Revolver, Begleitmannschaften von Munitionskolonnen Karabiner.

**Infanterie:** 2 Regimenter, das 1. zu 2 Bataillons und 1 Detachement, das 2. zu 3 Bataillons. Das Bataillon hat 4 Kompagnien.

**Bekleidung:** dunkelblaue Röcke und Hosen, weiße Schulterklappen, schwarze Kragen und Aufschläge mit Patten. Weißes Lederzeug. Helm. Erkennungszeichen wie bei Infanterie.

**Bewaffnung:** Gewehr und Infanterie-Seitengewehr.

**Pioniere:** 3 Bataillone, dazu das Eisenbahn-Bataillon, die Luftschiffer-Abteilung und die Telegraphen-Kompagnie.

**Bekleidung:** dunkelblaue Röcke und Hosen, rote Schulterklappen, schwarze Kragen, einfache Aufschläge, weiße Knöpfe und

Das Eisenbahn-Bataillon führt ein S, die Telegraphen-Kompagnie ein Blißbündel, die Luftschiffer-Abteilung ein L auf den Schulterklappen, außerdem tragen beide weiße Lizen an Kragen und Aufschlägen. Die Erkennungszeichen sind analog wie bei der Infanterie.

**Bewaffnung:** Gewehr und Pionier-Faschinenmesser.

**Train:** 3 Bataillone zu 2 bis 3 Kompagnien.

**Bekleidung:** dunkelblaue Waffenröcke und Hosen, hellblaue Schulterklappen, Kragen und Aufschläge. Die Bataillone sind durch Nummern auf den Schulterklappen, die Kompagnien an den Schulterknöpfen und Faustriemen kenntlich. Weißes Lederzeug. Helm.

Bewaffnung: Kavalleriesäbel alter Art, Unteroffiziere außerdem Karabiner; Trainfahrer vom Bock haben Infanterie-Seitengewehr.

Die Mäntel sind bei allen Waffengattungen einreihig, von grauer Grundfarbe, mit gleichfarbigem Manteltragen und mit Schulterklappen versehen; diese sind von der gleichen Farbe wie die Schulterklappen auf dem Waffenrocke. Die Farbe der Knöpfe richtet sich nach jenen des Waffenrockes.

## Einteilung der bayerischen Armee im Frieden.

### Kriegsministerium.

Das Kriegsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde der Armee und unterstehen demselben unmittelbar:

- die General-Inspektion der Armee,
- die Generalkommandos,
- die Leibgarde der Hartschiere,
- der Generalstab,
- die Inspektion der Kavallerie,
- die Remonte-Inspektion,
- die Fußartillerie-Brigade,
- die Inspektion der technischen Institute,
- die Artillerie- und Traindepot-Direktion,
- die Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen.

### I. Armeekorps, München.

#### 1. Division, München.

#### 1. Infanterie-Brigade, München.

Infanterie-Leib-Regiment, München.

1. Infanterie-Regiment „König“, München.

#### 2. Infanterie-Brigade, München.

2. Infanterie-Regiment „Kronprinz“, München.

16. Infanterie-Regiment „Großh. v. Toskana“, Passau, 1. Bat. Landshut.

1. Jäger-Bataillon, Straubing.

#### 1. Kavallerie-Brigade, München.

1. schweres Reiter-Regiment „Prinz Karl von Bayern“ mit Eskadron Jäger zu Pferd, München.
2. schweres Reiter-Regiment kgl. „Kronprinz Rudolf von Österreich“, Landshut.

#### 1. Feldartillerie-Brigade, München.

1. Feldartillerie-Regiment „Prinz-Regent Luitpold“, München.
  7. Feldartillerie-Regiment „Prinz-Regent Luitpold“, München.
1. Train-Bataillon, München.



## 2. Division, Augsburg.

## 3. Infanterie-Brigade, Augsburg.

- 3. Infanterie-Regiment „Prinz Karl von Bayern“, Augsburg.
- 20. Infanterie-Regiment, Lindau, 2. Bat. Kempten, 3. Bat. Landsberg.

## 4. Infanterie-Brigade, Neu-Ulm.

- 12. Infanterie-Regiment „Prinz Arnulf“, Neu-Ulm.
- 15. Infanterie-Regiment „König von Sachsen“, Neuburg.

## 2. Kavallerie-Brigade, Augsburg.

- 2. Chevaulegers-Regiment „Laris“, Dillingen
- 4. Chevaulegers-Regiment „König“, Augsburg, 3. Eskadr. Neu-Ulm.

## 2. Feldartillerie-Brigade, München.

- 4. Feldartillerie-Regiment „König“, Augsburg.
- 9. Feldartillerie-Regiment, Freising, 2. Abt. Landsberg.
- 1. Fußartillerie-Regim. „Bothmer“, Ingolstadt, 1. Bat. Neu-Ulm.  
Detachement München.

- 3. Pionier-Bataillon, München.
- Eisenbahn-Bataillon, München.
- Luftschiffer-Abteilung, München.
- Telegraphen-Kompagnie, München.

## II. Armeekorps, Würzburg.

## 3. Division, Landau.

## 5. Infanterie-Brigade, Zweibrücken.

- 22. Infanterie-Regiment, Zweibrücken.
- 23. Infanterie-Regiment, Landau, 2. Bataillon Saargemünd.
- 2. Jäger-Bataillon, Aßhaffenburg.

## 6. Infanterie-Brigade, Landau.

- 17. Infanterie-Regiment „Orff“, Germersheim.
- 18. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig Ferdinand“, Landau.

## 3. Kavallerie-Brigade, Dieuze.

- 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Karl Theodor“, Dieuze.
- 5. Chevaulegers-Regiment „Erzherzog Albrecht von Osterreich“, Saargemünd, 5 Eskadron Zweibrücken.

## 3. Feldartillerie-Brigade, Landau.

- 5. Feldartillerie-Regiment „König Alfons XIII. von Spanien“, Landau.
- 12. Feldartillerie-Regiment, Landau.

## 4. Division, Würzburg.

## 7. Infanterie-Brigade, Bamberg.

- 5. Infanterie-Regiment „Großherzog von Hessen“, Bamberg.
- 9. Infanterie-Regiment „Brede“, Würzburg.

## 8. Infanterie-Brigade, Meß.

- 4. Infanterie-Regiment „König von Württemberg“, Meß.
- 8. Infanterie-Regiment „Frankh“, Meß.

## 4. Kavallerie-Brigade, Bamberg.

- 1. Ulanen-Regiment „Kaiser Wilhelm II.“, Bamberg.
- 2. Ulanen-Regiment „König“, Ansbach.

**4. Feldartillerie-Brigade, Würzburg.**

- 2. Feldartillerie-Regiment „Horn“, Würzburg.
- 11. Feldartillerie-Regiment, Würzburg.
- 2. Train=Bataillon, Würzburg, 3. Komp. in Germersheim.

- 2. Fußartillerie-Regiment, Metz; 2. Bat. in Germersheim.
- 2. Pionier=Bataillon, Spener.

**III. Armeekorps, Nürnberg.****5. Division, Nürnberg.****9. Infanterie-Brigade, Nürnberg.**

- 14. Infanterie-Regiment „Hartmann“, Nürnberg.
- 21. Infanterie-Regiment, Fürth, 2. Bat. Sulzbach, 3. Bat. Eichstätt.

**10. Infanterie-Brigade, Bayreuth.**

- 7. Infanterie-Regiment „Prinz Leopold“, Bayreuth.
- 19. Infanterie-Regiment „König Viktor Emanuel von Italien“, Erlangen.

**5. Kavallerie-Brigade, Nürnberg.**

- 1. Chevaulegers-Regiment „Kaiser von Rußland“ mit 1 Eskadron Jäger zu Pferde, Nürnberg, 1. Eskadron Fürth.
- 6. Chevaulegers-Regiment „Prinz Albrecht von Preußen“, Bayreuth, 4. Eskadron Neumarkt.

**5. Feldartillerie-Brigade Fürth.**

- 6. Feldartillerie-Regiment, Fürth.
- 10. Feldartillerie-Regiment, Erlangen.

**6. Division, Regensburg.****11. Infanterie-Brigade, Ingolstadt.**

- 10. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig“, Ingolstadt.
- 13. Infanterie-Regiment „Kaiser von Osterreich“, Ingolstadt.

**12. Infanterie-Brigade, Regensburg.**

- 6. Infanterie-Regiment „Kaiser Wilhelm“, Amberg.
- 11. Infanterie-Regiment „von der Tann“, Regensburg.

**6. Feldartillerie-Brigade, Nürnberg.**

- 3. Feldartillerie-Regiment „Königin Mutter“, München.
- 8. Feldartillerie-Regiment, Nürnberg.
- 3. Train=Bataillon, Fürth, 1. Compagnie Ingolstadt.

- 1. Pionier=Bataillon, Ingolstadt.

Es sind außerdem noch unterstellt:

- Die Kavallerie in technischer Beziehung der Kavallerie-Inspektion;
- die Fußartillerie in dienstlicher, technischer und persönlicher Beziehung der Fußartillerie-Brigade;